



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 1 - 0 0 1 1**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2017; Budget 2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 09.05.18

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2017 sowie des Etats 2018.

Anlagen:

1. Abschluss 2017
2. Besucherstatistik 2017
3. Theateretat 2018

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2017 und dem Etat 2018 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2017 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.895.399,40 € (hiervon: 14.038.799,40 € Betriebskosten sowie 3.856.600 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich nach Abzug der Überzahlung aus 2016 (213.041,48 €) auf 17.682.357,92 € reduziert
 - 2.2 von Seiten der Stadt in 2017 (inklusive Sanierung) Mittel in Höhe von 17.629.776 € angewiesen wurden und sich somit eine Minderzahlung von 52.581,92 € ergibt,
 - 2.3 sich in 2017 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 269.000 € ergeben, die nach 2018 übergeleitet werden.
 - 2.4 der Etat **2018** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil) an den Betriebskosten in Höhe von 19.305.200 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage); hierin ist die vorgesehene Erhöhung des Biennale-Zuschusses um 50.000 € noch nicht enthalten,
 - 2.5 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (2.586.900 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.917.000 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 669.900 €
 - 2.6 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 18.436.660 € und in IM bei dem Projekt I.03578 „41 Zuschuss investiv Staatstheater“ ein Betrag von 363.000 € für 2018 veranschlagt ist.
3. Dem aktualisierten Theateretat 2018 wird gemäß den Punkten 2.4 - 2.5 dieser Vorlage zugestimmt. Die Minderzahlung aus 2017 (siehe Punkt 2.2) ist aus übergeleiteten

Restmitteln des Theaterbudgets zu decken; die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der Etat wird nach Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

4. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist von Dez. VI/20 zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2019 möglich ist.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. VI/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. VI/20 in Abstimmung mit Dez. VI/41 vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 14.07.2016 mit Beschluss Nr. 0219 (SV 16-V-41-0013) bzw. am 14.09.2017 mit Beschluss Nr. 0326 (SV 17-V-41-0008) das Budget 2017 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden

In 2017 wurden, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von 17.629.776,00 € geleistet.

Der Abschluss 2017 weist einen städtischen Finanzierungsbedarf von 17.895.399,40 € aus, der sich nach Berücksichtigung der Überzahlung aus 2016 in Höhe von 213.041,48 € auf 17.682.357,92 € reduziert.

Abzüglich der in 2017 geleisteten Zahlungen von 17.629.776,00 € ergibt sich für 2017 eine Minderzahlung in Höhe von - 52.581,92 €

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht, dass das Theater nach wie vor eine hohe Auslastung hat. Die Gesamtbesucherzahlen lagen auch in 2017 bei knapp 310.000 Besucher/innen und damit um rund 11.000 höher als 2016. Damit gehört das Hessische

Staatstheater Wiesbaden nach wie vor zu den am höchsten frequentierten Bühnen in Deutschland.

Etat 2018

Notwendige Veränderungen im Etat 2018 ergaben sich durch tarifliche Anpassungen, Sachkostenerhöhungen, die Schaffung der Stelle eines Betriebsingenieurs sowie insbesondere durch die Veranschlagung von Mitteln für bauliche Brandschutzmaßnahmen und zusätzliche Brandwachen.

Der Etat 2018 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunalen Finanzausgleich) finanziert wird. Dieser Verteilungsschlüssel liegt inzwischen bei 36% Land und je 32% KFA bzw. Sitzstadt.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Für die Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerung Vorjahre) und Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale in 2018 war ein Betrag kalkuliert worden, von dem 32% aus dem Theaterlastenausgleich finanziert und über den städtischen Haushalt abgewickelt werden sollte. Dieser Betrag wurde auch bei der Haushaltsanmeldung sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre sowie des aktualisierten Bauunterhaltungsbedarfs hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans, noch nicht kalkulierten zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2018:

städt. Anteil Betriebskosten inklusive bisheriger Zuschuss Biennale (150.000 €),	14.131.400,00 €
Bauunterhaltung und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung der Vorjahre)	2.586.900,00 €
Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich	2.586.900,00 €
Zwischensumme	19.305.200,00 €
Erhöhungsbetrag Biennale	50.000,00 €
Minderzahlung aus 2017	52.581,92 €
Summe	19.407.781,92 €

In 2018 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Veranschlagte Haushaltsmittel CO	18.436.660,00 €
Veranschlagte Haushaltsmittel IM	363.000,00 €
Übergeleitete Restmittel 2017	269.000,00
Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich	669.900,00 €
Summe	19.738.560,00 €

vorhandene Haushaltsmittel	19.738.560,00 €
abzüglich Finanzierungsbedarf 2018	-19.407.781,92 €
verbleibender Rest/ mögl. Übertrag auf 2019	330.778,08 €

Die finanziellen Auswirkungen der Tarifsteigerungen 2018 sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ein Verfahrensvorschlag wie hiermit umzugehen ist, liegt von Seiten des Ministeriums noch nicht vor.

Brandschutzmaßnahmen in 2018

Wie bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage 17-V-41-0008 berichtet wurde, muss das Theater auf Grund der vorliegenden Ergebnisse einer TÜV- und Sachverständigenprüfung, zur Kompensation von baulichen Brandschutzmängel (insb. der raumluftechnischen Anlagen), in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr Brandwachen während der gesamten Öffnungszeit des Theaters (7 Tage/Woche von Betriebsbeginn bis Betriebsende durch eine Fachfirma) als kompensatorische Maßnahme stellen. Durch bereits in 2017 erfolgte organisatorische und bauliche Maßnahmen, konnte die Anzahl der zusätzlichen Brandwachen und damit auch die anfallenden Kosten, etwas reduziert werden. Gleichwohl entstehen auch in 2018 und den Folgejahren Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich. Eine Alternative zur Stellung dieser Brandwachen gibt es, so lange die umfangreichen baulichen Mängel bestehen, nicht. Kann die Finanzierung der mit Brandwachen beauftragten Firma nicht sichergestellt werden, muss das Theater bis zur Behebung der baulichen Mängel geschlossen werden.

In 2018 erfolgen die Bestandserfassung, der erste Teil eines Brandschutzkonzepts, das insbesondere den Ist-Zustand bewertet sowie diverse dringliche Brandschutzmaßnahmen (Einbau von fehlenden Brandschutztüren, Ertüchtigung der Rauchmelder u.a.).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 09. Mai 2018
41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat